

Österreichisches Hebammen Gremium
BUNDESGESCHÄFTSSTELLE - HEBAMMENREGISTER

Gesetzliche Standesvertretung und Körperschaft öffentlichen Rechts



ÖSTERREICHISCHES
HEBAMMENGREMIUM

Präsidentin: Petra Welskop
Sitz: 1030 Wien

INFORMATION

für EU- und EWR-Staatsangehörige **betreffend die Zulassung zur vorübergehenden freiberuflichen** **Berufsausübung als Hebamme in Österreich**

Wenn Sie eine Ausbildung in einem EU-Mitgliedstaat oder einem EWR-Vertragsstaat erfolgreich absolviert haben, ein Diplom, Prüfungszeugnis oder einen sonstigen Befähigungsnachweis für den Beruf der

Hebamme

besitzen und in Ihrem Heimatstaat den Beruf als Hebamme ausüben, wenden Sie sich bitte im Falle einer geplanten vorübergehenden Berufsausübung in Österreich schriftlich an unsere Behörde:

Österreichisches Hebammengremium
Bundeschäftsstelle - Hebammenregister
7372 Draßmarkt, Neug. 6
Tel: +43 1 71728 163 Fax: +43 71728 807
E-mail: register@hebammen.at

Bei der Meldung sind folgende Unterlagen vorzulegen:

1. Persönliche Meldung
2. Ausgefülltes, eigenhändig unterschriebenes Datenblatt (siehe unten)
3. Diplom, Prüfungszeugnis oder sonstiger Befähigungsnachweis über die in einem EU-Mitgliedstaat oder einem EWR-Vertragsstaat erfolgreich absolvierte Ausbildung
4. Nachweis der Staatsangehörigkeit (z.B. beglaubigte Kopie des Reisepasses)
5. Bescheinigung der zuständigen Behörde des Heimat- oder Herkunftsstaats, aus der hervorgeht, dass der Hebammenberuf rechtmäßig im Heimatland ausgeübt wird und dass die Berufsausübung zum Zeitpunkt der Vorlage der Bescheinigung nicht, auch nicht vorübergehend, untersagt ist (Muster siehe unten).
6. 1 Passfoto

Die Meldung ist **einmal jährlich** unter Einschluss der oben unter 5 erwähnten Bescheinigung zu erneuern.

Sämtliche Unterlagen sind in **von offizieller Seite (Behörde oder Notar) beglaubigter Abschrift** und - bei Dokumenten, die nicht in der Amtssprache Deutsch abgefasst sind - mit Übersetzung durch eine gerichtlich beeidigte Übersetzerin vorzulegen.

Unbeglaubigte Fotokopien oder nicht übersetzte Dokumente werden als Nachweise nicht anerkannt.

Die anfallenden Gebühren **in Höhe von € 200,--** sind auf das Konto des ÖHG einzuzahlen (Bankverbindung siehe Fußzeile). Nach erfolgter Einzahlung und Einlangen aller notwendigen Dokumente wird der Antrag schnellstmöglich bearbeitet.

HEBAMMENREGISTERBLATT		Ersterfassung		
Hebammenregisternummer		wird vom ÖHG vergeben		
Landesgremium		wird vom ÖHG festgelegt		
Familiennamen				
Geburtsname				
Früher verwendete Familiennamen				
Vorname				
Zusätzliche Vornamen				
Geburtsort				
Geburtsdatum			Soz.Vers.Nr.:	
Staatsangehörigkeit				
Ausbildungsabschluss	Ort			
	Datum			
Nostrifikation/ EWR-Anerkennung	Ort			
	Datum			
Hauptwohnsitz	Postleitzahl			
	Ort			
	Straße			
Nebenwohnsitz	Postleitzahl			
	Ort			
	Straße			
Zustelladresse	Postleitzahl			
	Ort			
	Straße			
Dienstort (unselbständige Tätigkeit)	Postleitzahl		Ab Datum:	
	Ort			
	Straße			
	Institution ¹⁾			
Berufssitz (selbständige Tätigkeit)	Postleitzahl		Ab Datum:	
	Ort			
	Straße			
Telefon (Festnetz)				
Telefon (Mobil)				
Email-Adresse				
Berufs/Ausbildungsbezeichnung		HEBAMME		
Akademischer Grad ¹⁾				
Ort:		Eigenhändige Unterschrift*: <div style="border: 2px solid blue; height: 80px; width: 100%;"></div>		
Datum:				

¹⁾ Beispiele umseitig

*) Bitte die Unterschrift innerhalb des Kästchens platzieren

Beispiele:

Institution: Name des Krankenhauses, des Sanatoriums, der Ordination, des Geburtshauses

Akademischer Grad: Dr., Mag., Mmag., Mag.(FH), BSc, .. – Nachweis erforderlich

Kriterien für Passfotos laut Hebammenausweisverordnung:

„ein farbiges Lichtbild in der Größe 45 Millimeter x 35 Millimeter im Hochformat (Passbildformat), welches die Person zweifelsfrei erkennen lässt. Der Kopf hat etwa 2/3 des Bildes einzunehmen. Das Lichtbild darf ausschließlich die Person zeigen, weitere Personen oder Gegenstände im Lichtbild sind unzulässig.“



Das ordnungsgemäß ausgefüllte und unterschriebene Hebammenregisterblatt gemeinsam mit den im Infoblatt Hebammenregistereintragung genannten Dokumenten

(Diplom, Nachweis der Staatsangehörigkeit, Strafregisterbescheinigung (nicht älter als drei Monate), ärztliches Zeugnis über die gesundheitliche Eignung zur Berufsausübung, (nicht älter als drei Monate), Heiratsurkunde (allenfalls), Meldezettel, 2 Passfotos). → Sämtliche Unterlagen sind in gerichtlich oder notariell beglaubigter Abschrift vorzulegen.)

an folgende Adresse senden:

Österreichisches Hebammengremium
Zentralkanzlei - Hebammenregister
7372 Draßmarkt, Neug. 6
Tel: +43 1 71728163
E-mail: register@hebammen.at

Landratsamt Oberallgäu
Gesundheitsamt



Landratsamt Oberallgäu, Postfach, 87518 Sonthofen

Österreichisches Hebammengremium
Neugasse 6

A-7372 Draßmarkt

Aktenzeichen: SG 23 -

Sachbearbeiter/in : Herr Süssmilch


☎ Tel.-Durchwahl: 08321/612535

Fax-Nummer: 08321/612-521

Zimmer-Nr. 1.52

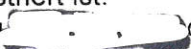
e-mail: michael.suessmilch@lra-oa.bayern.de

Sonthofen

Bestätigung Frau 

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bestätigen wir Frau , dass sie beim Gesundheitsamt Oberallgäu, Oberallgäuer Platz 2, 87527 Sonthofen als Hebamme gemeldet und registriert ist.

Frau  darf ihrer Tätigkeit uneingeschränkt nachgehen. Dem Gesundheitsamt Oberallgäu liegen keine Gründe vor, die gegen eine Ausübung des Hebammenberufes sprechen.

Diese Bestätigung gilt für das Jahr 2015.


Michael Süssmilch

Oberallgäuer Platz 2 - 87527 Sonthofen

www.oberallgaeu.org

Öffnungszeiten:

Mo 08.00 Uhr - 12.00 Uhr u. 13.30 Uhr - 17.00 Uhr

Mi/Do 08.00 Uhr - 12.00 Uhr u. 13.30 Uhr - 16.00 Uhr

Di 08.00 Uhr - 13.00 Uhr Fr 08.00 - 12.30 Uhr

Terminvereinbarungen auch außerhalb der Öffnungszeiten möglich

Bankverbindungen

Sparkasse Allgäu (BLZ 733 500 00) Konto-Nr. 364

Raiffeisenbank (Raiba) Oberallgäu Süd

(BLZ 733 699 20) Konto-Nr. 108

Allgäuer Volksbank (VB) (BLZ 733 900 00) Konto-Nr. 528188

Parkmöglichkeit in der Marktanger-Tiefgarage

IBAN: DE87 7335 0000 0000 0003 64 SWIFT-BIC: BYLADEM1ALG